

Von der Sechsten Europäischen Regionaltagung angenommene Schlußfolgerungen

(Genf, 12. bis 15. Dezember 2000)

1. Die Delegierten auf der Sechsten Europäischen Regionaltagung der IAO begrüßen den Inhalt des Berichts des Generaldirektors, *Globalisierung in Europa – Menschenwürdige Arbeit in der Informationswirtschaft* (Band I) und *Menschenwürdige Arbeit in Europa und Zentralasien: Tätigkeit der IAO 1995-2000* (Band II). Sie haben im Konsens diese Schlußfolgerungen sowie den Bericht der Tagung angenommen, der die der Annahme der Schlußfolgerungen vorausgegangenen Erörterungen wiedergibt.
2. Die Teilnehmer dieser Tagung bekräftigen erneut ihr Bekenntnis zu der Agenda für menschenwürdige Arbeit, die die vier strategischen Ziele der Internationalen Arbeitsorganisation umfaßt, wie sie von der Internationalen Arbeitskonferenz 1999 gebilligt wurden:
 - Förderung und Verstärkung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der internationalen Arbeitsnormen;
 - Schaffung besserer Möglichkeiten für Frauen und Männer, sich eine angemessene Beschäftigung und ein angemessenes Einkommen zu sichern;
 - Erleichterung des Zugangs zu sozialem Schutz für alle; und
 - Stärkung der Dreigliedrigkeit und des Sozialdialogs.
3. Die Teilnehmer empfehlen, daß auf nationaler, subregionaler und regionaler Ebene Politiken und Tätigkeiten entwickelt werden sollten, die alle vier strategischen Ziele der Organisation umfassen, einschließlich gleichstellungs- und entwicklungsorientierter Komponenten.

Entwicklungstendenzen in der Region

4. Europa und Zentralasien ist eine riesige und vielfältige Region mit Ländern unterschiedlichen Entwicklungsstands. Die Disparitäten bei den Entwicklungsstufen in der Region sind sehr groß und könnten sogar noch zunehmen.
5. Die Tagung räumt ein, daß die Verhältnisse in den Bereichen Beschäftigung, Sozialdialog und Sozialschutz in der gesamten Region Europa und Zentralasien sehr unterschiedlich sind. Es gibt jedoch ein breites Spektrum gemeinsamer Ansätze, mit denen jenen geholfen werden kann, die von den wirtschaftlichen und sozialen

Veränderungen am stärksten betroffen sind. Diese Ansätze sollten herausgestellt und in der gesamten Region angewendet werden.

Herausforderungen und Möglichkeiten für die IAO

6. Die Tagung bekräftigt erneut die Bedeutung der internationalen Arbeitsnormen und der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit als Maßstäbe und Werkzeuge zur Erzielung von sozialem und wirtschaftlichem Fortschritt.

7. Durch die Einrichtung von zwei multidisziplinären Teams in Europa und Zentralasien, von denen jedes mit einem Bereichsamt zusammenfällt, sowie die Festigung des Netzes der Nationalen Korrespondenten ist das technische Fachwissen näher an die Mitgliedsgruppen herangebracht worden. Die Haupttätigkeiten in den von den Teams abgedeckten Ländern bestehen in grundsatzpolitischer Beratung und technischer Zusammenarbeit. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Effektivität erfordern es, daß die Zusammensetzung der Teams die Bedürfnisse der Mitgliedsgruppen genauer widerspiegelt. Es wird festgestellt, daß die Arbeitsnormen ein besonders bedeutender Fachbereich sind.

8. Die Tagung ersucht ferner den Verwaltungsrat, während der Erörterung und Annahme des Programms und Haushalts für die nächste Zweijahresperiode ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen für das ordnungsgemäße Funktionieren des IAO-Regionalamts für Europa und Zentralasien vorzuschlagen, einschließlich seiner Außendienststellen und seines Netzes der Nationalen Korrespondenten, und dabei den Bedürfnissen der Mitgliedsgruppen der betreffenden Länder voll Rechnung zu tragen. Um die Kapazität der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen zu steigern, wird das Amt wird ferner aufgefordert, ausreichende Mittel für eine Stärkung seiner Forschungs- und Beratungskapazität im wirtschaftlichen und sozialen Sektor bereitzustellen.

Der Beitrag der IAO für die Bewerberländer

9. Die IAO sollte den EU-Bewerberländern weiterhin Unterstützung leisten bei der Modernisierung ihrer Sozialsysteme und der Integration des „acquis communautaire“ in den Arbeits- und Sozialbereich.

Der Beitrag der IAO zum Stabilitätspakt

- 10.** Eine gut funktionierende Dreigliedrigkeit und ein gut funktionierender zweigliedriger Sozialdialog in der Region Südosteuropa unter Beteiligung von Vertretern der Sozialpartner jedes Landes durch geeignete Institutionen sind wesentliche Instrumente für eine stabile Politik der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Alle Tätigkeiten mit dem Ziel, den Zugang der Sozialpartner zu den Abläufen des Stabilitätspakts und der dreigliedrigen Beratungen auf regionaler Ebene zu verbessern, werden ermutigt.

Der Beitrag der IAO zur Festigung der Demokratie

- 11.** Gute Staatsführung spielt eine entscheidende Rolle im Prozeß der Konsolidierung des wirtschaftlichen Übergangs für eine Reihe mittel- und osteuropäischer sowie zentralasiatischer Länder. Der Kampf gegen die Korruption, der Bestandteil einer guten Staatsführung ist, muß energisch geführt werden, wo immer sie vorkommt. Bei der Behandlung dieser Fragen sollte die IAO die Mitgliedstaaten um Unterstützung bitten, damit sie ihre Bemühungen mit denjenigen anderer beteiligter internationaler und regionaler Organisationen, die in diesem Bereich ebenfalls aktiv sind, koordiniert.
- 12.** Einige Länder in der Region sind von Konflikten betroffen, die den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt gefährden. Die IAO wird gebeten, in krisengeschüttelten Ländern weiterhin mit Sanierungsprogrammen aktiv zu sein und während Konflikt- und Nachkonfliktsituationen zum Schutz der Vertriebenen beizutragen, insbesondere der Arbeitnehmer und ihrer Familien. Die Tagung erkennt ferner an, daß die Wiederaufbauanstrengungen, um erfolgreich zu sein, als starke Komponente die Einrichtung solider und wirksamer Mechanismen für einen dreigliedrigen und zweigliedrigen sozialen Dialog einschließen sollten.

Die Beziehung der IAO mit der EU, der GUS und anderen regionalen Institutionen

- 13.** Ein gesamteuropäischer Ansatz, bei dem die Länder der Region ihre personellen und technischen Ressourcen und ihr Fachwissen mit denjenigen der IAO, der Familie der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen zusammenlegen, ist wesentlich bei der Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit dem Beitrittsprozeß, positiven Entwicklungen in der GUS und Südosteuropa und wird für die Festigung der Demokratie in der gesamten Region von Nutzen sein.

-
- 14.** Die IAO und die EU werden aufgefordert, ein abgestimmtes Vorgehen in internationalen sozialen Angelegenheiten zu entwickeln, wie dies in den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates in Nizza vorgesehen ist. Die IAO und die EU könnten ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und gemeinsamer Tätigkeiten von gegenseitigem Interesse verstärken.

Tätigkeiten der IAO

Die Prioritäten Europas auf dem Gebiet der technischen Unterstützung

Förderung einer menschenwürdigen Beschäftigung und eines angemessenen Einkommens

- 15.** Das wirtschaftliche Wachstum ist in weiten Teilen Europas während des größten Teils des Jahrzehnts ungleichmäßig und zu langsam verlaufen, um an den schon seit langem bestehenden Problemen der Arbeitslosigkeit etwas zu ändern. In einer Reihe von Übergangsländern bestehen trotz der Verbesserungen beim Wachstum nach wie vor die Probleme niedriger Löhne und der Nichtzahlung von Löhnen sowie der gravierenden Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung. Um die nachteiligen Auswirkungen der anhaltenden Bedrohung durch die Arbeitslosigkeit auf ein Mindestmaß zu beschränken, ist eine energische Reaktion der IAO durch technische Zusammenarbeit und Beratungsdienste erforderlich. Die IAO sollte den Schwerpunkt auf die Ausbildung und Umsetzung freigesetzter Arbeitnehmer und den Schutz von Frauen, Wanderarbeitnehmern und anderen Gruppen legen, die besonders nachteilig betroffen sein können. Die Beschäftigung sollte im Rahmen eines sozialen Dialogs gefördert werden, der zu fundierten Strategien der Unternehmensentwicklung, zu Investitionen in Humanressourcen und zu einem unternehmerischen Umfeld führt, das einer dauerhaften Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in einer Wirtschaft förderlich ist, die zunehmend der Globalisierung und der Informationsrevolution Rechnung tragen muß.
- 16.** Die Tagung bekräftigt erneut die Bedeutung der auf der 88. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Entschliebung über die Entwicklung der Humanressourcen und ihre Relevanz für die gegenwärtigen Diskussionen.

Förderung der grundlegenden Prinzipien
und Rechte bei der Arbeit und der
internationalen Arbeitsnormen

17. Obgleich die Bilanz der Mitgliedstaaten Europas und Zentralasiens, was die Ratifizierung der grundlegenden Übereinkommen der IAO anbelangt, sehr positiv ist, bestehen Probleme bei der Anwendung dieser Übereinkommen in der Region fort. Alle Mitglieder sollten weiterhin eine aktive Politik der Ratifikation von IAO-Übereinkommen verfolgen, die nicht als Duplizierung bestehender und künftiger regionaler Instrumente angesehen werden sollten.

18. In Übereinstimmung mit der 1995 eingeleiteten universellen Ratifizierungskampagne müssen weiterhin Anstrengungen unternommen werden, um die Anwendung und effektive Einhaltung der acht grundlegenden Übereinkommen sicherzustellen. Es sollte besonders darauf geachtet werden sicherzustellen, daß die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer ihre grundlegenden Rechte auf Vereinigung und auf freie Kollektivverhandlungen, wie sie in den Übereinkommen Nr. 87 und 98 festgelegt sind, in Anspruch nehmen können.

19. Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen sind wesentliche Grundsätze im Bereich der Arbeitsbeziehungen. Fälle von angeblicher Verletzung solcher grundlegender Prinzipien bestehen in mehreren Ländern der Region fort. Die Tagung fordert daher die Regierungen auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Situationen zu beseitigen oder ihr Entstehen zu vermeiden, und zwar auf der Grundlage der in der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in den einschlägigen Übereinkommen und Empfehlungen enthaltenen Bestimmungen.

20. In Anbetracht des Vorstehenden wurde auf eine nach Ansicht der großen Mehrheit der Tagungsteilnehmer ernste Verletzung gewerkschaftlicher Rechte in Belarus besonders hingewiesen. Die Erklärung der Arbeitnehmergruppe ist diesen Schlußfolgerungen beigegeben. Die Arbeitgebergruppe hat sich dieser Erklärung ebenso wie 38 Regierungsdelegationen angeschlossen.

21. Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen entschieden gegen Diskriminierung aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft vorgehen. Besondere Beachtung sollte der Gefahr einer Diskriminierung der verletzlichsten Arbeitnehmergruppen geschenkt werden, insbesondere derjenigen, die sich mehrfachen Diskriminierungsgründen gegenübersehen, wie vertriebene Bevölkerungsgruppen und ethnische Minderheiten.

22. Der Ratifikation des Übereinkommens (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen (internationale Arbeitsnormen), 1976, und seiner angemessenen Verwirklichung sollte hohe Priorität eingeräumt werden, nicht zuletzt als Mittel zur Förderung dreigliedriger Mechanismen. Ein dreigliedriger subregionaler und regionaler Meinungsaustausch über Arbeits- und Sozialfragen kann solche Mechanismen ebenfalls stärken und gleichzeitig eine ausgewogene Orientierung zu grund-satzpolitischen Fragen liefern.
23. Die Reform der Arbeitsgesetzgebung sollte, wann immer es notwendig erscheint, in den Übergangsländern fortgeführt werden, damit grundlegende und pragmatische Elemente eines konstruktiven dreigliedrigen und zweigliedrigen sozialen Dialogs uneingeschränkt anerkannt und verwirklicht werden. Dem Beitrag der IAO zu diesem Prozeß wird in den betreffenden Ländern grundlegende Bedeutung beigemessen, und er sollte fortgeführt und gestärkt werden.
24. Im Licht der auf der Regionalkonferenz in Warschau (September 1995) angenommenen EntschlieÙung werden Regierungen, die noch nicht die erforderlichen Maßnahmen getroffen haben, daran erinnert, daß sie mit allen Mittel (einschließlich Steuerabzügen) Maßnahmen fördern sollten, durch die die Erweiterung der Mitgliedschaft in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden erleichtert wird.

Gewährleistung von sozialem Schutz für alle

25. Jedes Jahr werden in Europa und Zentralasien eine große Zahl von Arbeitnehmern Opfer von tödlichen Unfällen, Verletzungen oder Erkrankungen bei der Arbeit. In dieser Hinsicht muß noch viel vorbeugende und schützende Arbeit geleistet werden. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um auf der Ebene des Arbeitsplatzes lern- und innovationsfördernde Methoden in Verbindung mit geeigneter Gesetzgebung und einer effektiven Aufsicht einzuführen.
26. Die Zukunft des sozialen Schutzes ist in allen Ländern der Region Gegenstand von Diskussionen. Die IAO sollte ihre Bemühungen zur Unterstützung der Reform der Systeme der Sozialen Sicherheit im Rahmen eines Prozesses fortsetzen, bei dem die grundlegenden Rechte der Versicherten und der Leistungsempfänger geachtet werden, unter Wahrung der Finanzierbarkeit und auf der Grundlage eines umfassenden und soliden sozialen Konsenses. Die allgemeine Aussprache auf der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 2001 wird der Region voraussichtlich wertvolle Einsichten vermitteln.

-
27. Es ist mit einer wachsenden Arbeitsmigration durch innereuropäische Wanderungsströme zu rechnen. Diese Bewegungen gehen oft mit einer Reihe unerwünschter Merkmale einher, wie heimliche und illegale Wanderungen, unbefriedigende Arbeitsbedingungen und mangelnder Schutz von Wanderarbeitnehmern sowie gelegentlich unerträgliche Formen der Migration von Menschen, insbesondere der Frauenhandel. Sowohl in Herkunfts- als auch in Zielländern sind Maßnahmen erforderlich, um den Schutz der Rechte legaler Wanderarbeitnehmer im Einklang mit den einschlägigen Übereinkommen der IAO in effektiver Weise zu handhaben.

Politiken für eine einschließende Informationsgesellschaft

28. Bei der Behandlung der Fragen im Zusammenhang mit der *Informations- und Kommunikationstechnologie* (IKT) kam die Tagung zu folgenden Schlußfolgerungen:
29. Das Potential der IKT zur Förderung des Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums wird anerkannt, und die durch IKT mögliche höhere Produktivität kann mit einem Nettobeschäftigungswachstum einhergehen. Dennoch führt die Verbreitung der IKT zu neuen Strukturen bei dem Verlust und der Entstehung von Arbeitsplätzen, und bei diesem Prozeß gibt es Gewinner und Verlierer. Eine starke grundsatzpolitische Ausrichtung auf Bildung und lebenslanges Lernen muß Teil der Länderstrategien im Bereich von IKT sein, wenn sich die digitale Kluft innerhalb und zwischen Ländern nicht weiter vertiefen soll. Die Notwendigkeit, insbesondere im Bereich der neuen Technologien, den Zugang zu lebenslanger Bildung und Ausbildung zu verbessern, um Qualifikationsdefizite zu vermeiden, wird allgemein anerkannt.
30. Um mehr und bessere Chancen für den Erwerb beruflicher Fertigkeiten im Zusammenhang mit der Einführung und Anpassung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu schaffen, sollten Regierungen und Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zusammenarbeiten, um Bildungs- und Ausbildungspolitiken zu konzipieren und alle Formen der Berufsbildung zu verbessern. Das Sichvertrautmachen mit der Verwendung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie sollte bereits auf den untersten Stufen der Grundschulbildung beginnen, wobei der Staat geeignete Programme auszuarbeiten hat und sich bemühen sollte, entsprechende Aktionsmittel zu ermitteln.
31. Dies sollte eine Priorität für die Sozialpartner darstellen, denn Bildung und Qualifikationen sind für Wirtschaftswachstum von immer größerer Bedeutung, und die Geschwindigkeit des technologischen Wandels läßt Fertigkeiten rasch veralten und macht es für Arbeitnehmer und Ausbildungsinstitutionen in einigen Ländern schwierig, Schritt zu halten. Mängel bei der Bereitstellung von Qualifikationen

und dem Zugang zum lebenslangen Lernen sind eine der Hauptursachen für die digitale Kluft.

Soll der Mensch zur Arbeit oder die Arbeit zum Menschen gebracht werden?

- 32.** Es muß besonders darauf geachtet werden, daß die Abwanderung der Hochqualifizierten nicht zu einem „Brain drain“ benötigter Humanressourcen aus Herkunftsländern führt oder Zielländer daran hindert, stärker in die Aus- und Weiterbildung ihrer eigenen Bürger, insbesondere der derzeit Arbeitslosen, zu investieren.

Anpassung des Managements an die neuen Technologien und die neue Arbeitsorganisation

- 33.** Neue Beschäftigungschancen, insbesondere diejenigen, die durch die Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologie entstehen, sind vor allem von Privatbetrieben, insbesondere von Klein- und Mittelbetrieben, abhängig. Durch die IKT wird die Austauschbarkeit von Diensten verbessert, und daher eröffnen sich für europäische Länder bessere Chancen für den Export von „immateriellen“ Gütern wie Software. Die Technologien fördern im übrigen das Unternehmertum und die selbständige Erwerbstätigkeit, da die Eintrittsbarrieren relativ niedrig sind, und es stärker auf Kreativität und Innovationsfähigkeit ankommt als auf materielle Ressourcen oder Kapitalinvestitionen. Wichtig ist, Unternehmern dabei zu helfen, den Herausforderungen der Globalisierung und der Integration der Europäischen Union zu begegnen, indem Produktivitätsverbesserungen und Ausbildungsprogramme zur Verbesserung von Führungskompetenzen sowie die Förderung des Unternehmertums unter Frauen und Männern gestärkt werden.

Die Eingliederung benachteiligter Gruppen in die Informationsgesellschaft

- 34.** Die digitale Kluft ist sichtbar nach Einkommen, Bildung, Geschlecht und Ort. Ein ebenso wichtiges Anliegen ist die Kluft zwischen älteren und jüngeren Arbeitnehmern, insbesondere vor dem Hintergrund einer alternden Erwerbsbevölkerung. Besondere Bemühungen müssen dem Problem gelten, daß älteren Arbeitnehmern die für die neuen Technologien relevanten Fertigkeiten vermittelt werden müssen.
- 35.** Im IKT-Sektor werden weniger Frauen als Männer beschäftigt. Die IKT kann ein Werkzeug sein, um für Frauen Beschäftigungschancen zu schaffen und Diskriminierung zu überwinden. Politiken und Institutionen müssen jedoch auch sicherstellen, daß die Verwendung von IKT nicht zu einer geschlechtsspezifischen Polarisierung von Qualifikationen oder zu einer Zementierung der beste-

henden Strukturen der geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktsegmentierung führt. So müssen darüber hinaus besondere Bemühungen unternommen werden, um die Anzahl von Mädchen zu erhöhen, die in den Schulen IKT-relevante Fächer belegen.

- 36.** Im Arbeitsmarkt kann die Zunahme des Internet-Handels ein starkes Werkzeug für die Überwindung von Diskriminierungsbarrieren sein, wie derjenigen, denen Behinderte sich gegenübersehen. Die umfangreiche Nutzung der IKT in der Welt der Arbeit kann auch zu einer größeren Isolierung der Arbeitnehmer durch Telearbeit und zu einer verstärkten Überwachung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz führen.

Anpassung der Arbeitsmarktinstitutionen an die Informationsgesellschaft

- 37.** Die IKT kann im Lauf der Zeit bedeutende Auswirkungen auf die menschlichen Beziehungen und die Arbeitsbeziehungen haben. Daher muß die IAO untersuchen, welche potentiellen nachteiligen Auswirkungen sich für Arbeitnehmer und die Gesellschaft ergeben und auf welche Weise diesen am besten begegnet werden kann.
- 38.** Die Konsequenzen der IKT für Arbeitnehmer und ihre Familien sollten angemessene Berücksichtigung finden, da sich auf den stärker diversifizierten Arbeitsmärkten, die durch die IKT entstehen, Lücken im sozialen Schutz auftun. Der selbständig Erwerbstätige oder der Vertragsarbeiter im oberen Segment des Qualifikationsmarkts erfreut sich zwar oft einer starken Nachfrage und kann ein hohes Einkommen erzielen, anderen bietet der übliche, auf Kollektivverhandlungen beruhende Arbeitsvertrag in der Regel jedoch einen größeren Schutz als die unterschiedlichen individuellen Verträge für Arbeit oder selbständige Erwerbstätigkeit. Die für Verträge geltenden gesetzlichen Bestimmungen müssen im Hinblick auf ihre Eignung überprüft werden, und die IAO und die Mitgliedstaaten müssen den Unterschied zwischen einer echten selbständigen Erwerbstätigkeit und einer Scheinselbständigkeit genauer überwachen.
- 39.** Es ist davon auszugehen, daß verschiedene Übereinkommen der IAO im Zusammenhang mit den Veränderungen, die sich auf dem Arbeitsmarkt durch die Verbreitung der IKT vollziehen, von besonderer Bedeutung sind. Beispiele hierfür sind das Übereinkommen Nr. 156 über Arbeitnehmer mit Familienpflichten, das Übereinkommen Nr. 175 über die Teilzeitarbeit, das Übereinkommen Nr. 177 über Heimarbeit und das Übereinkommen Nr. 181 über private Arbeitsvermittler.

Anpassung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände an die Informationsgesellschaft

- 40.** Die räumliche Unabhängigkeit der Arbeit und die Fähigkeit, das Arbeitnehmergehalten in Echtzeit zu überwachen, kann zu einer relativen Schwächung kollektiver Ansätze im Bereich der Arbeit führen, wodurch es um so wichtiger wird, daß die Übereinkommen der IAO im IKT-Sektor voll eingehalten werden und die IAO aufgerufen wird, auch weiterhin den entsprechenden Fragen in der europäischen und zentralasiatischen Region Aufmerksamkeit zu widmen.
- 41.** Hinzu kommt, daß die Auswirkungen der IKT auf die Lebens- und Arbeitsqualität zwar oft recht positiv sind, es jedoch auch ein bedeutendes Potential an negativen Auswirkungen gibt. Neue Arbeitsschutzherausforderungen können das Ausgebranntsein und der zunehmende Streß am Arbeitsplatz sein. Die Mitwirkung der Sozialpartner ist von grundlegender Bedeutung, um diese nachteiligen Auswirkungen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Menschen dürfen nicht zulassen, daß Technologien Ergebnisse determinieren, sondern sie sollten statt dessen Verhandlungen darüber führen, wie Gewinne besser verteilt und soziale Kosten und Risiken auf ein Mindestmaß beschränkt werden können.
- 42.** Die Wissensgesellschaft bringt neue Herausforderungen mit sich, von denen eine darin besteht, die Stärke der Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu sichern. Die Organisation der Arbeitnehmerschaft im Bereich der IKT und die Gewinnung der neuen IKT-Firmen als Mitglieder von Arbeitgeberverbänden werden die Effektivität der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände sowie die Wirksamkeit der von ihnen gebotenen Dienste verbessern, ihre Reichweite im Hinblick auf Mitglieder und Nichtmitglieder gleichermaßen vergrößern und den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt fördern.

Anpassung der IAO an die Informationsgesellschaft

- 43.** Im Rahmen ihrer technischen Zusammenarbeit sollte die IAO ihre Mitgliedsgruppen bei der Anpassung an die Informationsgesellschaft durch die Sammlung und Verbreitung vorbildlicher Praktiken unterstützen, wobei insbesondere auf die Mitgliedstaaten zu achten ist, die den größten Rückstand aufweisen. Es wird empfohlen, daß das Internationale Ausbildungszentrum der IAO in Turin zu einem Kompetenzzentrum der Ausbildung in IKT-relevanten Qualifikationen wird. Dies könnte zu gegebener Zeit zur Prüfung der Möglichkeit führen, eine „E-Universität“ einzurichten, um so einen breiteren Zugang zur Wissensgrundlage des Amtes zu schaffen. Die IAO sollte ihre eigene Kapazität im Bereich der IKT überprüfen und ihre Kompetenzen entsprechend weiterentwickeln.

Anhang

Verletzung gewerkschaftlicher Rechte in Belarus

Erklärung an die Sechste Europäische Regionaltagung

(Genf, 12. bis 15. Dezember 2000)

1. Die Arbeitnehmergruppe möchte die Aufmerksamkeit der Sechsten Europäischen Regionaltagung auf gravierende Verletzungen gewerkschaftlicher Rechte in Belarus lenken. Die Arbeitnehmergruppe erinnert an die Klage, die der IAO im Juni von den belarussischen Gewerkschaften wegen der Verletzung der Übereinkommen Nr. 87 und 98 durch den Staat unterbreitet worden ist. Zur Untermauerung der Klage wurde eine umfangreiche Dokumentation vorgelegt, aus der insbesondere hervorgeht, daß sich der Staat in die internen Angelegenheiten von Gewerkschaften einmischt und die Verfahren für die Eintragung von Gewerkschaften restriktiv gehandhabt werden.
2. Keiner der Praktiken, die von den belarussischen Gewerkschaften angeprangert worden sind, ist ein Ende gesetzt worden. Die belarussischen Gewerkschaften haben vielmehr seit Juni zusätzliches Beweismaterial vorgelegt über fortgesetzten Druck staatlicher Stellen und Versuche, Gewerkschaftsführer durch direkte und indirekte Einmischung in Kongreßverfahren und Einschüchterungsmaßnahmen, einschließlich der Blockierung gewerkschaftlicher Konten, zu ersetzen. Außerdem wurde Druck auf Betriebsdirektoren ausgeübt, um sie in diesen Prozeß einzubeziehen und vom Management kontrollierte Betriebsgewerkschaften einzusetzen. Vielen örtlichen Gewerkschaftsorganisationen wird noch immer eine Eintragung verwehrt. Somit sind sie handlungsunfähig und können ihre Mitglieder nicht angemessen vertreten.
3. Versuche der Sozialpartner, einen sachbezogenen Sozialdialog aufzunehmen, sind von den staatlichen Stellen mißachtet worden.
4. Wir ersuchen die staatlichen Stellen von Belarus, diese ernste Situation in konstruktiver Weise anzugehen, um die vollständige Einhaltung der Bestimmungen der Übereinkommen Nr. 87 und 98, die von der Regierung von Belarus ratifiziert worden sind, zu gewährleisten und die Vereinigungsfreiheit in Gesetz und Praxis uneingeschränkt zu respektieren.

-
5. Wir ersuchen den Generaldirektor, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Übereinkommen Nr. 87 und 98 durch die staatlichen Stellen von Belarus zu gewährleisten und effektive Kollektivverhandlungen und einen sozialen Dialog zu fördern.